Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth **Band:** 6 (1855)

Heft: 8

Artikel: Zu Steub's rhätischer Ethnologie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720724

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünftausend Feinde deckten Die Wahlstatt Hauf an Hauf; Die hellen Jubel weckten Den Helden nimmer auf; Doch was in ihm gelodert Noch lebt es bodenfrei, Ob auch sein Leib vermodert Sein Grab vergessen sei.

Bu Steub's rhätischer Ethnologie.

Dhne Steubs Untersuchungen in ihrem Werthe irgend wie schmälern zu wollen, beschränken wir uns, die Leser des Mosnatsblattes darauf aufmerkam zu machen, daß in dem mitgetheilten Register manche der vorausgesetzen Aehnlichkeiten nichts weniger als zutreffend sind, wiewohl anderseits manches nahesliegende, oder auch weniger bekannte noch übergangen ist. So lange sich einsache Ableitungen der Ortsnamen aus dem romanischen sinden lassen, werden wir jedenfalls wohlthun, rasenische Stämme nicht zu Hülfe zu rusen. Omne nimium nocet.

Wir wollen das vorgelegte Berzeichniß theils zu erganzen,

theils zu verbeffern suchen.

Achunusa fann auch auf Igis (Hyginum) angewendet werden.

Aluonna bietet fich auch für Alveneu bar.

Alavasuna auch Lavisaun bei Saas Bergwiese.

Arusa auch la Rosa in Puschlav; auch Anarosa in Schams.

Gacurusa fann Zigers bedeuten, da dasselbe zizuris heißt.

Cacusa bietet sich auch für Gögis im Vorarlberg bar.

Canavuca ist schwerlich Schanfigg, da dasselbe Scana vicus ist und also auf den Stamm Scana, welcher in Schan, Schännis, Eschner-Berg vorliegt, hinweist.

Calanuca fonnte auch zu Zalon in Savien verglichen wer-

ben, vergl. auch Zalunja-Ulp in Schanfigg.

Carucanusa gehört schwerlich zu Tschiertschen, das wie Schiers (härtere Aussprache) von acer Aborn abzuleiten ist, wozu auch Ascheina in St. Antonithal und Nascharina im Bergell verglichen werden fann.

Caranusa eine Alp in Savien auch Serneus im Prättigau. Carusa ist nicht Grüsch, welches von crusch, Kreuz, abzuleiten ist, weil es die Gränze des Chorherrngerichts bildete.

Lavuno bietet sich auch dar für Lavein bei St. Peter im Schanfigg, für Luca ebendaselbst. Lupinum Majenfeld.

Malusuna ist nicht Masans, welches Malsauns, Siechen, heißt. Samatuna zu Samaden ist zweiselhaft, wenn anders die Ableitung Somma d'æn richtig ist.

Tumulusa paßt auch zu Tamül, Alp in Bals.

Veturusa zu Fideris. Sollte die Ableitung von Fienderis (fien heu) nicht eben so richtig sein, da offenbar viele Ortsenamen von heu benannt sind, z. B. Kanas, Montfendiel 2c.

Vatuna fann auch für Bättis benutt werden. K.

Chronif des Monats Juli.

Politisches. Bei der Bundesversammlung kamen die großen Ausgaben der Eidgenossenschaft für den Schneebruch auf dem Gotts hard zur Sprache. Das Verwenden unserer Abgeordneten die Bestheiligung derselben auch an dem Schneebruch auf dem Splügen oder andern wichtigen Pässen auszuwirken, war vergeblich.

Mit Desterreich wird unterhandelt über Wiederanerkennung von etwa 550 lombard. Individuen, welche größtentheils durch Fahrslässigkeit einiger Gemeinden in Misor heimathlos geworden sind, — über Anschluß der östr. Straßens und Telegraphenlinien an die bündenerischen bei Castasegna, Brusio und Martinsbruck, endlich über einen neuen Salzlieferungsvertrag.

Die Regierung von Glarus wünschte ihre Sträflinge in der bündnerischen Strafanstalt unterzubringen; aus Mangel an Raum konnte ihr nicht entsprochen werden.

Die Standeskommission, diesfalls außerordentlich einberufen, entschied sich bei Anlegung der neuen Straße Tiefenkasten=Bergün für Beibehaltung der bisherigen Richtung von Surava nach dem Alveneuers bade, weil die vom Kreis Bergün gewünschte untere Nichtung zwar etwas weniger steige, aber länger und theurer würde.

Kirchliches. Von der päpstlichen Runtiatur in der Schweiz ist dem Kl. Nathe unter Berufung auf das Bundesgesetz über die gemischten Ehen und auf vom Bundesrath bereits behandelte einschlägige Fälle eine Verwahrung gegen die letztjährige Großräthliche Verordnung, wonach die Geistlichen beider Konfessionen gehalten sind, kirchliche Scheine jeder Art auch zum Behuf der Eingehung paritätischer Ehen auszustellen, eingegeben worden. Nach dem angeführten Bundesgesetz sei die kath. Geistlichkeit dazu nicht verpflichtet, und im Falle ihrer Weigerung könne die Bewilligung zu einer paritätischen Ehe von den politischen oder Zivilbehörden aus ertheilt, resp. die Zivilehe gesetzlich zugelassen werden ohne den kath. Geistlichen einen Zwang zur Ausstellung jener Scheine aufzuerlegen.